

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2021/ROG/399 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.01.2021 Wiedervorlage:
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren "Siebendorfer Moor"	
Fachdienst II Baalcke, Cindy Beratungsfolge	04.03.2021 Gemeindevertretung Klein Rogahn

Sach- und Rechtslage: Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg beabsichtigt im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Siebendorfer Moor“, mit der späteren Ausführung des Flurbereinigungsplans den Verlauf eines Teilabschnitts des Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Klein Rogahn und der Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG zu ändern.

Die Grenzänderungen betreffen den Abschnitt der Gemeindegrenze zwischen der Bahnlinie Schwerin/Görries und dem sog. Herrengraben (LV13)
Die ausführliche Beschreibung und Begründung ist in der Anlage 1 ersichtlich.

Ein Geldausgleich für die Flächenübergänge findet nicht statt. Verfahrens- und Ausführungskosten werden von der Gemeinde Klein Rogahn nicht übernommen.

Die Grenzänderungen werden mit der bestandskräftigen Ausführung des Flurbereinigungsplans rechtsgültig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt, gemäß der Sach- und Rechtslage den bisherigen Verlauf der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Klein Rogahn und der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens ²Siebendorfer Moor“ ändern zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein finanzieller Ausgleich für die Flächenübergänge findet nicht statt.
Beim Anlagevermögen ist eine entsprechende Sonderabschreibung notwendig.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)